

Strukturelle Gewalt

Städtische Umwelt und Jugenddelinquenz

Herbert Grymer

Technische Universität Berlin, Institut für Wohnungsbau
und Stadtteilplanung

Redaktionelle Vorbemerkung: Die Aufsätze, Diskussionsbeiträge und Forschungsberichte dieses Heftes sind hervorgegangen aus dem Wuppertaler Symposium des AJK zur „Kommunalen Delinquenzprophylaxe“ im Sommer 1980.

Zwischen Lebensbedingungen und Städtebau einerseits, dem abweichenden Verhalten und Delinquenz von Jugendlichen andererseits wird heute ein Zusammenhang kaum mehr bestritten. Um diese Phänomene nicht nur oberflächlich und fachgebietsspezifisch zu erklären, ist es für die untersuchenden Wissenschaftler erforderlich, die eigene Sichtweise von städtischer „Realität“ zu reflektieren und städtische Strukturen, Bauformen und Handlungsweisen innerhalb des Wahrnehmungs- und Wertesystems von Kindern und Jugendlichen zu sehen. Dabei erweist sich die ökonomisch erklärbare Monofunktionalität und Eindimensionalität der Städte, Wohngebiete und Wohnungen als Quelle von Belastungen, Entwicklungshindernissen und Frustrationen, die insgesamt als „strukturelle Gewalt“ bezeichnet werden können. Zwar leben die Erwachsenen in ihren verschiedenen Rollen unter denselben Verhältnissen; sie haben aber die raum-zeitlichen Verhaltensnormen der Stadt und die Mechanismen von Affektkontrolle und Selbstzwang bereits so internalisiert, daß sie sich in und gegenüber den wechselnden räumlichen und sozialen Situationen in der Stadt konform verhalten können. Akzeptiert man, daß sich Kinder und Jugendliche bewußt oder unbewußt gegen die einschränkenden stadträumlichen Normen und baulichen Verhältnisse zur Wehr setzen, dann gewinnen abweichendes Verhalten und Delinquenz einen anderen Sinn. Sie werden verstehbar als adäquates Verhalten in einer belastenden, anders wahrgenommenen städtischen Realität. Insofern geht von Jugendlichen und Kindern eine ernst zu nehmende Kritik an den städtischen Lebensverhältnissen aus. Dem hätte dann auch Prävention/Prophylaxe Rechnung zu tragen.

„Was wir uns mühsam aufgebaut haben, das lassen wir uns doch nicht von Euch wieder kaputt machen.“ (Volksmund)

Einleitung

Unter den Stadtplanern, Kriminologen und Soziologen herrscht heute bereits weitgehend Einigkeit darüber, daß zwischen Ausmaß und Formen städtischer Kriminalität und den Lebensbedingungen und Strukturen in der Stadt ein Zusammenhang besteht; weniger einig ist man sich darüber,

wie diese Zusammenhänge und Wechselwirkungen im einzelnen aussehen. Ganz konträre Positionen schließlich gibt es in der Frage, wie man mit den Problemen städtischer Kriminalität umzugehen habe: Läßt sich die eine Position dadurch charakterisieren, daß sie auf die Frage, was man denn gegen die städtische Kriminalität machen könne, schlicht und einfach antwortet „less“ (weniger)¹, so läßt sich die Gegenposition ganz gut mit der Äußerung einer Teilnehmerin einer einschlägigen Tagung umreißen, die meinte: „Wenn wir nicht den Anfängen wehren, dann wächst uns das über den Kopf. Gesetze haben wir uns doch selbst gegeben, sie haben doch ihren Sinn. Wir wollen doch nicht im Urwald leben.“ Eine dritte und differenziertere Position schließlich repräsentiert etwa E. Kube², wenn er schreibt: „Notwendig ist, die Forschungsanstrengungen zu verstärken (insbesondere zu dem Komplex, wie Menschen auf eine bestimmte bauliche Umwelt reagieren und sich in ihr verhalten), interdisziplinär enger zusammenarbeiten . . . Praxis kann aber nicht zuwarten, bis Forschung soweit gediehen ist, daß Probleme – wie die Kriminalität – an der Wurzel angegangen werden können (primäre Prävention). Kriminalität muß daher schon heute auch unter dem Aspekt der Wohnumwelt präventiv an der Oberfläche bekämpft werden. Als Ansatzpunkt bietet sich dabei die Wohnumwelt des potentiellen Opfers an.“

Mag diese letzte Position auf den ersten Blick durch ihre Unterscheidung von primärer und sekundärer Prävention auch ganz vernünftig klingen, so sehe ich indes darin eine doppelte Gefahr. Erstens: Je spezialisierter sich „Praxis“ auf der einen Seite und „Forschung“ auf der anderen Seite jeweils mit dem Problem der Kriminalitätsbekämpfung bzw. -prävention befassen, desto unwahrscheinlicher wird es, daß sich praxisrelevante Forschungsergebnisse später wieder in die Praxis umsetzen lassen, die dann ja mittlerweile ihre eigenen Strategien ausgearbeitet hat. Isolierung des Tatbestandes und Individualisierung des Täters (mit dem entsprechenden strafrechtlichen Umgang) bleiben dann doch, ebenso wie das Mittel der polizeilichen Kontrolle und Überwachung, als scheinbar einzig praktikable Verfahrensweisen übrig. Die zweite Gefahr besteht darin, daß sich die praxisrelevante Forschung darauf verlegt, die sogenannte „Lebensqualität“ in den Städten zu verbessern. Dann würde die Diskussion reduziert auf Ausstattungsmerkmale von Stadtteilen oder Wohngebieten („Infrastrukturbedarf“) und auf die Kriterien, wie und mit welchen Bauformen, Materialien, Geräten usw. die Wohnungen, Häuser, Wohngebiete und Einrichtungen gebaut werden. Können also neue Kriterien, neue Richtlinien, neue DIN-Normen, die dann neben den Planern und beamteten Funktionären auch Kriminologen und Polizisten entwickeln, die Lösung sein? Sie alle mögen zwar

zuständig oder vielleicht beauftragt sein, sind aber später weder Nutzer, noch Bewohner, noch Betroffene und urteilen damit prinzipiell aus einer für die Benützer von Stadtgebieten fremden, ihnen aufgesetzten Perspektive heraus. Bisherlang haben so alle Bestrebungen oder Konzessionen in Richtung einer – wie auch immer verstandenen Planungsbeteiligung – daran, daß für jemanden geplant wird, nichts geändert.

Insgesamt gibt es zwar zu den von Brusten³ genannten Ebenen des Zusammenhangs von Städtebau und abweichendem Verhalten jeweils zahlreiche Arbeiten; doch fehlen bereichs- und ressortübergreifende Untersuchungen, die aufweisen, wie im Gesamtzusammenhang von Stadt die vielen einzelnen Belastungen, Zwänge und Einschränkungen, die Erwachsene wie Jugendliche und Kinder beklagen, langfristig auf Entfaltungsmöglichkeiten, Umgangsformen, Entwicklungschancen und Delinquenz wirken und was daraus für alternative Planung und Gestaltung resultieren würde. Solange scheint der Weg, über verbesserte Planung, verbesserte Ausstattung und vermehrte Einrichtungen Jugendkriminalität zu bekämpfen, in eine Sackgasse zu führen. Vielleicht meint die eingangs zitierte Aussage, wonach es das beste Mittel gegen Jugenddelinquenz sei, *weniger* dagegen zu unternehmen, eben die Tatsache, daß, je mehr über die Köpfe der Jugendlichen angeblich für sie geplant wird, desto weniger Effekt erzielt wird.

Ich werde daher im folgenden versuchen, die These zu belegen, daß nicht vermehrte Kontrolle, mehr Polizei oder verbesserte Infrastrukturausstattung der Wohngebiete die Hauptperspektive von Delinquenzprophylaxe in der Stadt sein können; sondern daß erst eine grundlegend veränderte Sichtweise von Delinquenz *und* der Wirkung von städtischen Strukturen auf Wohlbefinden und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen neue Perspektiven und damit neue Ansätze zur primären und sekundären Prävention eröffnet. Dabei geht es mir auch darum, politisch-ökonomische, sozialisationstheoretische und psychologische Ansätze aufeinander zu beziehen.

1. Zur Verfremdung der städtischen Wirklichkeit

Es ist hier nicht möglich, den speziellen Status von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft im einzelnen darzulegen. Generell läßt sich aber soviel feststellen, daß Kindern und Jugendlichen traditionell eine eigene Identität und Authentizität, die sich natürlich mit dem Alter verändert, nicht zugestanden wird. Kinder und Jugendliche werden, weil nicht im ökonomischen Leistungsverwertungsprozeß stehend, als nicht vollwertige Menschen begriffen, die erst noch etwas werden sollen, die zu „erziehen“ sind; die,

weil sie ja erst noch in Entwicklung begriffen sind, im Hier und Jetzt nicht ernst zu nehmen sind: „Warten wir fünf Jahre, dann wirst du ja alles anders sehen!“ ist eine in unserer Kultur häufig gebrauchte Formulierung dafür, daß man Äußerungen von Jugendlichen nicht ernst zu nehmen braucht. Hinzu kommt die Tendenz der Erwachsenen, gerade in der Pubertät Bedürfnisäußerungen und Gedanken der Jugendlichen damit abzutun, daß man sagt „Der/die ist ja in der Pubertät“ – womit Person, Bedürfnisse und Äußerungen als nicht ernst zu nehmend abgestempelt sind.

Es ist so kein Wunder, daß unter der Wirkung dieses Stereotyps von Jugendstatus sich eine von den Erwachsenen kaum bemerkte oder mit Befremden und Ablehnung zur Kenntnis genommene „stille Revolution“⁴, ein grundlegender und möglicherweise radikaler langfristiger Wertwandel vollzieht. Dieser Wertwandel zielt nicht nur auf gesellschaftliche Wertvorstellungen wie Leistung, Konsum, Produktivität usw.; sondern er stellt die gewohnte Inszenierung des Alltags in Frage⁵ und ändert auch das Verhalten im Raum und den Gebrauch von städtischen Lebensbedingungen. Will man sich die sozialräumliche Konsequenz des Erwachsenenstereotyps von den Jugendlichen einmal vor Augen führen, so sind dabei vielleicht folgende – sicherlich polemisch zugespitzte – Fragen nützlich: Diejenigen, die da am Bahnhof Zoo oder am Kurfürstendamm oder auf den einschlägigen Plätzen in anderen Städten herumstehen, quatschen, kiffen, schmusen – wo haben sie eigentlich ihren Platz, wo sind sie in der städtischen Wirklichkeit und in den Wohngebieten eigentlich mit ihren Bedürfnissen nach Kommunikation, nach Nähe, Zuwendung, Zärtlichkeit und Zusammensein mit ihresgleichen vorgesehen? Warum schlagen eigentlich manche Jugendliche die Freizeitheime kurz und klein, die ihnen die Erwachsenen hingestellt haben in der Meinung, dort fühlten sie sich wohl? Ist das masochistische Freude am Kaputtmachen von etwas, das doch für einen selbst gebaut wurde? Wurde es denn wirklich für die Jugendlichen gebaut oder für die Idee der Erwachsenen, wie Jugendliche ihre Freizeit wohl zu verbringen haben? Müßte nicht allein schon der Name „Freizeit-Heim“ die Jugendlichen beleidigen: Warum müssen sie ihre Freizeit eigentlich in „Heimen“ verbringen?

Man könnte diesen etwas eigenartigen Fragenkatalog beliebig verlängern; die Quintessenz aus solchen Fragestellungen scheint mir aber zu sein: Soziologen, Kriminologen, Architekten und Planer haben Wert- und Normensysteme, soziale Strukturen, Bauformen und planerische Konzepte zwar ideologiekritisch untersucht, aber eben nur ideologiekritisch: eine oberflächliche wissenschaftliche Werturteilsfreiheit als selbstverständlich unterstellend haben sie ihr eigenes Dasein und Funktionieren in der stadt-räumlichen Wirklichkeit nie

kritisch in Frage gestellt. Diese städtische Wirklichkeit aber einmal sich selbst, der man längst an sie gewöhnt ist, kritisch zu verfremden, und ‚Stadt‘ ganz anders zu sehen, bedeutet zwischen scheinbar zusammenhanglosen Phänomenen Verbindungen zu entdecken und sich von dem, was man als Erwachsener in seinen verschiedenen, die Realität definierenden Rollen mit den Jüngeren macht, selbst betreffen zu lassen:

Wir muten *einerseits* unserer nachfolgenden Generation zu, in einer Umwelt aufzuwachsen, in der sie als Kinder und Jugendliche eigentlich nicht vorgesehen sind, und im wörtlichen Sinn keinen Spielraum haben: In Quantität und Qualität von Wohnungen, Spielplätzen, Verkehrseinrichtungen, Häusern, Treppen, Toiletten, Restaurants, Geschäften usw. wird auf Lebenssituation, Fähigkeiten und Bedürfnissen von Kindern kaum Rücksicht genommen. *Andererseits* stehen wir als Eltern, Lehrer, Polizisten, Pädagogen und Politiker ziemlich fassungslos da, wenn Kinder und Jugendliche nicht gehorchen wollen, sagen „du kannst mich“, Straßenschlachten liefern, nicht lernen wollen, randalieren, oder apathisch sind, zu nichts Lust haben oder ganz ausflippen; sie wollen akzeptiert sein und trotzdem ganz anders als die Erwachsenen und deren Welt. Die häufigste Reaktion dieser Erwachsenenwelt, ob als Eltern oder Institutionen, besteht in einem verständnislosen Verstärken der Vorwürfe, der Regeln, der Kontrollen, der Strafen.⁶

Übersetzt man die einschlägigen und sicherlich hinreichend bekannten Ver- und Gebote, die sich auf die Benutzung von Räumlichkeiten in der Stadt beziehen, in Formulierungen, die die Erwachsenen betreffen, so ergibt sich beispielsweise: „Erwachsenen ist der Aufenthalt im Treppenhaus nicht gestattet.“ Oder: „Das Sich-erholen der Erwachsenen auf der Grünfläche ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.“ Ein „erwachsener“ Mensch in unserer Gesellschaft, der in seinem Leben all den entsprechenden Verboten ausgesetzt wäre, würde zu Recht eine unzumutbare Einengung seines Lebens- und Spielraums beklagen.

Wie die Beispiele zeigen, läßt sich Raum nie einfach auf seine physische Gestalt oder stoffliche Beschaffenheit reduzieren. Raum ist immer auch psycho-sozialer Raum, geregelter, normierter Raum. Fühlen, Wahrnehmen und soziales Handeln und der Ort bzw. Raum, in dem es stattfindet, sind miteinander vermittelt; die Verfügung und Bestimmung über Raum ist Element gesellschaftlicher Herrschaft. So existiert immer auch ein Zusammenhang zwischen der gebauten, städtischen Welt und dem darin möglichen Verhalten und Wohlbefinden, aber auch mit abweichendem Verhalten und Delinquenz.

Wie aber kommt es eigentlich dazu, daß Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen eine gebaute Welt mit Strukturen vorfinden, die ihnen, anstatt Entfaltungs- und Lebensraum zu eröffnen, immer mehr Einschränkungen und Verhaltensvorschriften auferlegen? Kinder und Jugendliche sind dabei eine besonders bemerkenswerte Gruppe, denn ihnen sind diese Einschränkungen und Verhaltensvorschriften noch nicht selbstverständlich geworden, während die Erwachsenen als Wohnungsmieter, Verkehrsteilnehmer, Konsument oder in der Elternrolle sich so damit arrangiert haben, daß sie diese nicht mehr spüren und ihr Fehlen eher als unangenehm und desorientierend empfinden. Die obige Frage nach den Ursachen für die Einschränkung von Entfaltungs- und Lebensraum in der Stadt stellt sich doppelt: Wie kommt es, daß solche normativen städtischen Strukturen überhaupt entstehen? Und: Wie funktioniert der Prozeß der Anpassung der Bewohner an solche Strukturen, so daß diese am Ende nicht mehr als belastend, sondern als selbstverständlich empfunden werden?

2. Ökonomie und Monofunktionalität der Städte

Die Vorstellung der Menschen von dem, was städtische Lebensweise ausmacht, hat sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verändert. „Stadtluft macht frei“ bedeutete in der vorindustriellen Produktionsweise die Erwartung, daß das Leben in den Städten weniger von den Knechtungen, der Hörigkeit, unausweichlichen Normen und feudalen Zwängen bestimmt wäre. Mag diese Hoffnung für diejenigen, die damals den Sprung in die Stadt wagen konnten, sich auch nicht immer erfüllt haben, so waren doch die neuen Zwänge – zünftige Ordnungen und Berufsbeschränkungen, streng hierarchische Ordnung des öffentlichen Lebens ohne Perspektive einer Veränderung u.a. – doch noch eher akzeptabel als das Ausgeliefertsein an den Landesherrn und die absolute persönliche Abhängigkeit. Schon am Beginn der Industrialisierungsphase und der kapitalistischen Entwicklung machte Stadtluft aber nicht mehr frei, sondern bedeutete die Stadt für die verelendeten Bauern, das besitzlose Landproletariat die letzte Möglichkeit, für sich und die Familie doch noch wenigstens das Subsistenzminimum zu verdienen und ein Dach über dem Kopf zu haben. Die „Mietskasernen“ zeugen von den Lebensverhältnissen der Menschen im 19. Jahrhundert; zugleich sind diese baulichen Strukturen noch heute die Wohnbedingungen hauptsächlich für sogenannte sozial „Schwache“, gesellschaftliche Randgruppen und ausländische Familien.

Daß damals auf die Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation kein Wert gelegt wurde, mag nicht Wunder nehmen; und schon damals sprach man von der überhandneh-

menden Kriminalität in den dicht bevölkerten und hygienisch schlecht ausgestatteten Wohngebieten. Friedrich Engels hat für die großen englischen Städte die damaligen Lebensverhältnisse der Arbeitsklasse in eindrucksvoller Weise beschrieben.⁷ Schon um die Jahrhundertwende wurden die Städte, überfüllt von den zugeströmten Menschenmassen, von raschem industriellen und kommerziellen Wachstum räumlich wie sozial geprägt, für die konservative Kulturkritik zu „Stätten der Unmoral“ und einem „Hort des Verbrechens“. Heute nun, beinahe ein Jahrhundert später, stellt man einen neuen „Zug aufs Land“ fest; die Städte, die Großstädte insbesondere sind erneut das Objekt der Kritik; sie gelten bei vielen mittlerweile als ein sozial-räumlicher Zusammenhang, der den in ihm arbeitenden und wohnenden Menschen mehr Belastungen auferlegt als Freiheiten eröffnet: Lärm, schlechte Luft, fehlende Erholungs- und Spielflächen, Wohnungsnot, Verkehrs-Streß, hohe Mieten sind nur einige Attribute, die den Städten von heute anhaften. Gleichwohl wachsen die Städte heute, verstanden jetzt als Ballungsräume, trotzdem weiter, und damit einher geht eine zunehmende Tendenz zur Monofunktionalität der städtischen Teilräume. Was ist darunter zu verstehen und inwiefern hat dies mit Jugenddelinquenz in den Städten zu tun? In vorindustriellen Gesellschaften war der Zusammenhang von Wohnen und Arbeiten, von Produktion, Subsistenzernwerb, Haushaltsführung und Kinderaufzucht räumlich bewahrt – handwerkliche Produktionsweise, Vorherrschen der Agrarwirtschaft und geringe Arbeitsteilung ließen eine räumliche Trennung der verschiedenen Lebensvollzüge nur beschränkt zu. In der Anfangsphase der kapitalistischen Entwicklung werden die Städte zu den Zentren des industriellen Wachstums; mit zunehmender Arbeitsteilung und der Differenzierung der einzelnen Wirtschaftssektoren bzw. dem Neuentstehen von Branchen differenziert sich auch die Verwendung und Nutzung der städtischen Bodenflächen. In einem charakteristischen räumlichen Wachstumsprozeß expandiert der tertiäre Sektor in den Citys, wird die Wohnnutzung und das Gewerbe aus den Innenstadtrandgebieten verdrängt; es vergrößern sich die Industrieflächen, lagern sich Wohngebiete aus, verlängern sich die Verkehrswege usw. Auf ein und demselben Stück städtischen Bodens finden nicht mehr verschiedene Tätigkeiten nebeneinander statt; jede Fläche wird idealtypisch für *einen* bestimmten, andere ausschließenden Zweck reserviert. Die Konsequenz: Produzieren, Wohnen, Einkaufen, Erholen, Spielen usw. trennen sich räumlich. War etwa die Straße früher zugleich Spielraum, Arbeitsstätte, Transportraum, Kommunikations- und zum Teil sogar Erholungsraum, so haben sich mittlerweile für alle diese Tätigkeiten separate Räume bzw. Gebäude herausgebildet: Es gibt Wohngebiete, Industriegebiete, Einkaufsstraßen und Großmärkte am Stadtrand, Erholungsgebiete, Spielplätze,

Kultur-Zentren usw. Städtische Strukturen in postindustriellen Gesellschaften zeichnen sich so durch eine durchgängige Monofunktionalität aller räumlichen Bereiche aus. Diese Monofunktionalität ist letztlich ökonomisch begründet in der Möglichkeit, über das private Eigentum ‚Boden‘ frei und nach den Regeln des kapitalistischen Wirtschaftens zu verfügen. Auch wenn inzwischen zahlreiche staatliche Gesetze und Verordnungen die unkontrollierte Privatverfügung über Boden einschränken, so gilt doch im Prinzip noch immer: Die zahlungsfähige Nachfrage bestimmt über Art und Weise der Nutzung und Verwendung städtischer Flächen und damit auch über die Anordnung und Zuordnung der verschiedenen städtischen Teilgebiete, nicht die Erfordernisse eines gedeihlichen, gesunden und entwicklungsfördernden Aufwachsens und Lebens. Mit dieser ökonomisch begründeten Tendenz zur räumlichen Funktionstrennung und zur räumlichen Trennung der verschiedenen Lebensvollzüge ist aber untrennbar im sozialen Bereich eine Entwicklung verbunden: Entsprechend dem Verfügungsrecht über das Privateigentum Boden, nach dem der Eigentümer andere von der Nutzung ausschließen kann bzw. die Nutzung gegen Entgelt überlassen kann, kann er auch darüber bestimmen, welches Verhalten in den Flächen und Räumen seines Eigentums zugelassen ist und welches nicht. Zusammen mit dem Interesse der Eigentümer, die überlassenen Einrichtungen in ihrem Wert zu erhalten und vor Beschädigung oder Zerstörung zu schützen (denn es ist ja ihre Einkommensquelle) ergibt sich so eine normative Festlegung von Verhalten oder Verhaltensspielräumen für verschiedenen Flächen, Gebäude und Einrichtungen. Und genauso verfahren öffentliche Eigentümer oder gemeinnützige Gesellschaften mit ihren Flächen. In Mietverträgen, Hausordnungen und den einschlägigen Verordnungen für den öffentlichen Raum kann man diese interessengebundene Normierung des Umgangs mit und Verhaltens in der städtischen Welt studieren.⁸

Sind den alltäglichen Handlungsvollzügen der Menschen in der Stadt Räume und Gebäude normativ zugeordnet, so sind komplementär dazu andere Verwendungsweisen dieser Räume weder geplant noch zugelassen. Sie sind „abweichend“. Die Normierung des raumbezogenen Verhaltens ist einem Erwachsenen normalerweise so selbstverständlich, daß ihm alternative Verhaltensweisen in städtischen Teilräumen gar nicht in den Sinn kommen. Wer würde schon auf die Idee kommen, abends an einem ruhigen Platz in der Fußgängerzone ein Feuer anzumachen und darin Kartoffeln zu braten? Oder wer würde auf die Idee kommen, in der U-Bahn aus einem Kofferradio die Übertragung eines Fußballspiels anzuhören, oder sich mit seinen Freunden zu einem Glas Wein im nächstgelegenen Spielplatz treffen?

All dies und noch mehr wird heute in Großstädten als sogenanntes „abweichendes Verhalten“ von verschiedenen Randgruppen beobachtet. Dem normalen Stadtbürger fallen die zahlreichen einschlägigen Verbote in dieser Hinsicht kaum mehr auf: Der Aufenthalt auf U-Bahnhöfen zu anderen Zwecken als zur sofortigen Abfahrt ist verboten; das Spielen von Kindern auf Straßen und Gehsteigen ist verboten; an bestimmten Seen ist das Baden aus Gründen des Naturschutzes verboten; das wilde Campieren ist verboten, man kann diese Beispiele beliebig fortsetzen.⁹ Der normative Charakter städtischer Situationen bedeutet, daß Fläche, Stadtraum schlechthin, zu einem Bereich der Kontrolle und zu einer permanenten Chance für „Fehlverhalten“ wird. Das Fehlverhalten besteht dann darin, mit einem Verhalten nicht innerhalb eines Sets von für eine bestimmte Fläche erlaubten Verhaltensweisen geblieben zu sein. Wer sich auf einer bestimmten Fläche nicht in der richtigen Weise verhält, fällt auf, verstößt gegen Vorschriften und kann „zur Verantwortung gezogen werden“. Wegen ihrer geringen räumlichen Mobilität sind Kinder und Jugendliche in ihren Aktions- und Spielräumen mehr als Erwachsene auf die Wohnung und das nähere Wohnumfeld angewiesen, von Defiziten aber auch stärker betroffen.

Es ist also insbesondere mit Bezug auf den Lebensraum von Kindern und Jugendlichen zu fragen, ob diese Monofunktionalität der städtischen Teilräume sich im städtischen Mikroraum der Wohnung und des näheren Wohnumfeldes wiederfindet. Es scheint, daß dieser Monofunktionalität der Funktionalismus in der Architektur entspricht: Die Gebäude und deren Umgebung werden so geplant und erstellt, daß jeweils ein bestimmter Zweck einer bestimmten Räumlichkeit entspricht. Auch hier: Rasenflächen dürfen nicht zum Spielen benutzt werden, sie sind auch für die Freizeitgestaltung von Erwachsenen weitgehend unbrauchbar, das Spielen in Treppenhäusern und Fluren ist nicht nur verboten, sondern wegen deren Gestaltung und der verwendeten Materialien ohnehin weitgehend unattraktiv; das Spielen ist den Spielplätzen zugewiesen, das Fußballspielen den Bolzplätzen, und in manchen Wohngebieten gibt es eigens dafür eingerichtete Grillplätze, Kletterbäume, Spielwiesen. Baukonstruktiv, gestalterisch, ästhetisch und stofflich-materiell ist auch hier die Verwendungsweise bzw. der Gebrauch von gebauter Umwelt im Wohnumfeld ähnlich vorgeplant und normiert wie im städtischen Makrobereich. Ausgewählten und normierten Verhaltensweisen werden sozusagen „zweckgebunden“ die Spielräume zugewiesen.

Die Monofunktionalität und Zweckgebundenheit von Teilräumen machen, so scheint es, vor der Wohnungstür nicht halt. Dort, wo die Menschen sich noch am ehesten als

„eigene Herren“ dünken können, sind ihre Spielräume und damit die Verhaltensmöglichkeiten der verschiedenen Familienmitglieder durch den vorgegebenen und zig-fach reproduzierten Grundriß, durch die technische Ausstattung und durch die genormten Einrichtungsmaße im Privaten nochmals eingeengt. Bei der Wohnungsproduktion ist oberstes Ziel eine möglichst rationell und kostensparende Herstellung der Gebäude und Einrichtungen. In den großen Wohnanlagen deuten nicht nur die monotonen Fassaden darauf hin, daß jede Wohnung ihr Ebenbild in jeder anderen findet; Grundrisse, Sanitärausstattung und Gestaltung sind hundertfach identisch. Neben diesen baukonstruktiv-materiellen Gegebenheiten ist die Ideologie von der wünschenswerten Trennung und Rationalisierung der Lebensvollzüge innerhalb der Wohnung für die erschreckende Gleichartigkeit der Wohnung verantwortlich. Küchen sind im heutigen Wohnungsbau meist so gebaut, daß man sich darin nicht aufhalten kann, eine Familie darin nicht essen kann und nur eine Person das Essen zubereiten kann; Schlafzimmer sind meist so gestaltet, daß man darin nicht wohnen kann, sie sind für die Hälfte des Tages unbrauchbarer Raum; die Kinderzimmer sind – nach dem Motto „halbe Portionen brauchen bloß halbe Zimmer“ – zum Spielen und wenn Freunde nach Hause kommen meist zu klein; Flure, in denen man nicht laut reden kann, Balkone, die zu klein zum Sitzen sind . . .

Wohn-Zimmer, Schlafzimmer, Küche, Kinder-Zimmer, Abstell-Kammer, Fernseh-Ecke, Spiel-Zimmer, Eß-Zimmer sind innerhalb der Wohnung jene Teilräume, denen die Lebensvollzüge der verschiedenen Familienmitglieder zugewiesen sind; zwar ist das Verhalten dort nicht in der Weise durchnormiert wie im öffentlichen Bereich, doch ergeben sich innerhalb der Familien über diese Nutzungszuweisung und Verhaltenserwartungen häufig Konflikte. Gestaltungs- und damit Verhaltensspielräume innerhalb der Wohnung sind nur begrenzt, die technische Ausstattung ist bis in die Lage der Steckdosen vorgeordnet und entspricht bis auf Zentimeter den Konfektionsmöbeln der Supermärkte.

3. Stadt als strukturelles Gewaltverhältnis

Bisher habe ich versucht, ökonomische Hintergründe für die heute in den wesentlichen Industriegesellschaften anzutreffende funktionsgetrennte Nutzungsverteilung in der Stadt und die normative Definition von städtischen Räumen anzugeben; nun geht es mir darum, zu überlegen, welche Auswirkungen diese Strukturen für die Befindlichkeit und das Alltagshandeln der Menschen haben, die in ihnen leben. Ich unterscheide hier *drei Aspekte*: Die Wirkung der Monofunktionalität auf das sozial-räumliche Handeln im Alltag. Zweitens die Wirkung der einzelnen baulich-räumlichen Gegeben-

heiten, oder besser: die Wirkungen der unter privatkapitalistischen Verhältnissen entstandenen städtischen Umwelt auf die psycho-soziale Situation der Menschen. Und drittens die Wirkung der Monofunktionalität auf die sozialen Kontakte und das Zusammenleben.

1. Wenn es je nach räumlicher Situation nun einen bestimmten Set von „richtigen“ Verhaltensweisen gibt, wenn sich weiterhin im Tageslauf die verschiedenen notwendigen Verrichtungen räumlich relativ stark gegeneinander ausschließen, dann bedeutet dies: Reduktion der Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der jeweiligen Situation von einer Vielzahl auf eine stark begrenzte Zahl von vordefinierten und vorgegebenen Operationen und Handlungsvollzügen; sie sind linear angeordnet und werden zeitlich nacheinander absolviert: Der städtische Alltag eines arbeitenden Mannes oder einer berufstätigen Mutter schrumpft auf ein hintereinander geschaltetes Absolvieren von Räumen mit den dazu gehörigen Verrichtungen: Schlaf-Zimmer – Bad – Küche – Treppenhaus – Gehweg – U-Bahn/Auto – Parkplatz/Weg zum Arbeitsplatz – Büro/Fabrik – evtl. Supermarkt oder Kneipe und zurück. Die jeweilige Situationsdefinition in dem entsprechenden Raum läßt abweichende Gedanken, Ideen oder Gefühle entweder gar nicht aufkommen oder sie macht sie zur Absurdität oder Gefahr¹⁰: Im hektischen Einkaufstrubel einer Fußgängerzone vor einem schönen Gebäude zu verweilen, gibt blaue Flecke oder böse Bemerkungen, im überfüllten Autobus Zeitung zu lesen, ist kaum möglich, sich mit einer Supermarktkassiererin übers vergangene Wochenende zu unterhalten, macht in der wartenden Schlange Unruhe; und der Lift ins achte Stockwerk beendet selbst noch das Plauderstündchen, das im Treppenhaus noch möglich war. Spontane Wünsche oder bei einer Person entstehende neue Bedürfnisse haben in diesem raumzeitlichen Alltagsschema nur soweit Chancen auf Befriedigung, als sie in die gegebenen Situationsdefinitionen passen. Goffmann hat diesen Zustand treffend ausgedrückt: „Es geht hier also nicht mehr um die Menschen und ihre Situation, sondern eher um Situationen und ihre Menschen“.¹¹ In einer solchermaßen sozial-räumlich durchdefinierten Alltagswelt stoßen Phantasie, Gefühle, Spontaneität und Kreativität ständig auf funktionale Grenzen und zweckbestimmte bauliche Konstrukte; der Funktionalismus in Architektur und Städtebau beabsichtigt ja gerade, Gebäude und räumliche Situationen für *einen* bestimmten Zweck optimal zu gestalten, indem er die Verfolgung anderer Zwecke tendenziell ausschließt. Individuelle und spontane Wünsche, Gefühle oder Kreativität finden dadurch kaum mehr Spiel-Raum, Betätigungsfelder und Gegenstände. Aber noch mehr. Sie sind beim Absolvieren des Alltags hinderlich. Bedürfnisse nach Nähe oder persönlichem Kontakt oder anderes finden keine Situation, sie müssen be-

ständig abgewehrt und im Zaum gehalten werden. Typisch für dieses Sich-beherrschen-lernen in den verschiedenen städtischen Situationen ist die häufig zu hörende Bemerkung einer Mutter an ihr Kind: „Nimm’ dich doch endlich einmal zusammen!“

2. Wie bereits angedeutet, ist bei der Produktion und Gestaltung von Wohnung, Gebäuden, näherer oder weiterer Umwelt das Planungskriterium in erster Linie eine profitable, kostensparende Produktion. In dieses funktionalistische Prämissensystem geht die affektive Bedeutung der gebauten Umwelt, ihre sozial verbindenden, Kommunikation und Kontakt befördernden Qualitäten bestenfalls, wenn überhaupt, am Rande ein. Kann man sich in „seiner“ Umgebung oder Wohnung wohl fühlen, geborgen fühlen, gleich ob als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener? Kann man sich zurückziehen und allein sein? Kann man aus der Distanz wieder Kontakt aufnehmen? Hat man räumlichen Bewegungs- und Spielraum? Kann man Konflikte austragen und die unvermeidlichen entstehenden Aggressionen *gefahrlos* ausagieren? Das Vorhandensein oder Fehlen dieser Möglichkeiten hat großen Einfluß auf die Art und Weise, wie man als Kind, Jugendlicher und Erwachsener die „Welt“ sieht und mit den Dingen und Personen der näheren und fernerer Umgebung in der Zukunft umgeht. Das Entstehen von Angst und Aggressionstendenzen und die zur Verfügung stehenden Verarbeitungsmechanismen hängen auch mit den räumlichen Bedingungen zusammen, die man als Kind oder Jugendlicher zu einer Zeit vorfindet, in der die kognitiven Fähigkeiten, unangenehme und belastende Situationen zu verarbeiten, noch wenig ausgeprägt sind. Noch existieren kaum Untersuchungen, die *qualitativ* zwischen städtischer Erlebniswelt und Entfaltungsmöglichkeiten und der Art, sozial konstruktiv oder destruktiv mit anderen Menschen umzugehen, Verbindungen ziehen. Wir können aber, glaube ich, getrost davon ausgehen, daß *ceteris paribus* eine hohe positive Korrelation zwischen negativen Erfahrungen und einschränkenden Bedingungen der Umwelt einerseits und einem destruktiv und aggressiven späteren Verhalten gegenüber der räumlichen und sozialen Umwelt besteht. Entsprechendes dürfte für die positive Seite gelten.

3. Untersuchungen über die Orte, an denen sich Kinder am liebsten aufhalten bzw. spielen, haben ergeben, daß sie von sich aus Plätze bevorzugen, an denen sich das meiste öffentliche Leben abspielt, an denen viel los ist und man die verschiedensten Leute sehen bzw. an ihren Aktivitäten teilnehmen kann. Es fällt einem sofort dabei ein, daß weder im Wohnumfeld, noch im städtischen Gesamttraum diese Orte jene sind, die unter unseren ökonomischen Bedingungen als Spielflächen für Kinder oder Aufenthaltsräume für Jugend-

liche bereitgehalten werden. Extrem gesagt: Wo Kinder spielen wollen, dürfen sie nicht, und wenn sie dort hindürfen, müssen sie sich wie Erwachsene benehmen. Der typische Satz „Für Kinder ist das Betreten nur in Begleitung Erwachsener erlaubt“ meint wohl in den wenigsten Fällen, daß es dort für Kinder zu gefährlich wäre; vielmehr sind an solchen Orten Kinder einfach unerwünscht und nicht vorgesehen. Die Normierung des Verhaltens in verschiedenen funktionsgetrennten, öffentlichen und halböffentlichen Räumen bewirkt Segregation und zwar dadurch, daß sich in den entsprechenden Räumen Gruppen mit ähnlichem Status und Verhalten zusammenfinden: Wo Jugendliche in der Monotonie einer unveränderbaren Umwelt vom Kontakt mit anderen Alters- und Statusgruppen allein gelassen werden, braucht man sich nicht wundern, wenn sie subkulturelle Verhaltensweisen entwickeln (die dann von den anderen als „abweichend“ bezeichnet werden), wenn sie Banden bilden und umherziehen. Ähnlich werden noch weitere Bevölkerungsteile von dem fruchtbaren Kontakt mit andersartigen ausgeschlossen; was das Jugendfreizeitheim für die Jugendlichen, das ist das Altersheim für die Alten, das Krankenhaus für die Kranken, das Altbauquartier für die Türken usw.

Nimmt man alle diese Einschränkungen, Belastungen und Zwänge einmal zusammen, so stellt man fest, daß sich nur schwer dafür ein übergeordneter Begriff finden läßt. Weder die Kategorie Herrschaft noch etwa der Begriff „Sachzwänge“ deckt jenes subjektive Betroffensein bei gleichzeitiger erzwungener Passivität ab. Am ehesten scheint der Begriff der Gewalt geeignet, die typisch städtische Art des räumlichen Zusammenlebens zu treffen, allerdings sind hier einige Modifikationen nötig.

Im gängigen Sprachgebrauch wird als gewalttätig normalerweise jemand bezeichnet, der aktiv einer Sache Schaden oder einer anderen Person gegen deren Willen Schmerzen oder körperlichen Zwang zufügt. Nun ist dieses aktive und personale Gewaltzufügen und passive Gewalterleiden in physischer Hinsicht nur ein Teil möglicher Gewaltanwendung. Unter den Bedingungen einer durchrationalisierten, verstädterten, von wirklichen oder scheinbaren Sachzwängen und anonymisierten Interessen gesteuerten Welt ist im Hinblick auf einen adäquaten Gewaltbegriff drei wichtigen Veränderungen in der Konstellation *Gewalt ausüben* – *Gewalt erleiden* Rechnung zu tragen.

1. Es kann darin das Subjekt des Gewalt-Ausübenden verfliegen. Dann gibt es zwar jemanden, an dem Gewaltwirkungen auftreten, es braucht aber niemanden mehr zu geben, der Gewalt in personaler Hinsicht anwendet. Bestenfalls, wenn überhaupt, sind in einem solchen Fall dann nicht ver-

antwortlich zu machende Agenten von anonymisierten Gewaltverhältnissen noch dingfest zu machen. Sie unterschreiben mit „gez.“ und „i.A.“ und repräsentieren politische und ökonomische Strukturen in bürokratisierter Form.

2. Wir müssen beim heutigen Kenntnisstand von physischen und psychischen Prozessen davon ausgehen, daß es keine langfristigen Einwirkungen rein *physischer* Art auf Menschen gibt, ohne daß dabei auch in irgendeiner Form psychische Effekte auftreten.

3. Die Gewalt kann eine Form annehmen, die dem Gewalt Erleidenden nicht nur die Mittel der *Gegenwehr* nimmt, sondern die *Gegenreaktion* überhaupt unmöglich macht. Eine solche Konstellation ist noch nicht dadurch gegeben, daß jemand schwächer ist als der Gewalt-Ausübende; denn für Gewalt ist ja konstitutiv, daß der Erleidende zumindest temporär in einer schwächeren Position ist. Das Fehlen von Gegenreaktionsmöglichkeiten meint vielmehr jenen Zustand, in dem man sich mit keinem Mittel einer beschädigenden Situation und deren Folgen entziehen und auch sonst nicht anderweitig kompensieren kann. Dies ist in Wohn- und Arbeitssituationen eine sehr häufig auftretende Konstellation. Begreift man Körper als Totalität von physischen *und* psychischen Funktionen, so müssen die bisher mangels einer geeigneten Begrifflichkeit im Städtebau vernachlässigten Einflußfaktoren auf die Menschen mit in eine Betrachtung einbezogen werden.

Wenn jemand in einer gebauten Umwelt leben muß, die durch einen Mangel an Spiel-Raum und Entfaltungsmöglichkeiten, die durch baulich-technische Gegebenheiten oder sozial-räumliche Normen die physische Bewegungsfreiheit einschränkt, so hat dies zumindest langfristig auch Auswirkungen auf die psychische Entwicklung. In diesem Sinne muß auch das Unterdrücken von Phantasie, das Behindern von Kreativität und das Blockieren von Gefühlen als Gewalt bezeichnet werden. Es ist ebenfalls ein Gewaltverhältnis, wenn Menschen, ohne daß sie es noch merken und darüber reflektieren können, in der städtischen Umwelt dazu gebracht werden, ihre Sinne abzuschalten, Bedürfnisse stillzulegen und sich einer sozial und räumlich zwingenden Präformierung ihres Handelns zu unterwerfen. Insofern können von städtischen Strukturen und der gebauten Umwelt ebenfalls Gewaltwirkungen ausgehen. Dabei ist Gewaltsamkeit, wie oben bereits angedeutet, nicht auf das unmittelbare Wirken und die Verantwortlichkeit einzelner Personen zu reduzieren: Bürokratische Strukturprinzipien und anonyme Großorganisationen schaffen heute soziale und physische Realitäten in der Stadt, denen die Bewohner ohne Möglichkeit des Einspruchs oder der Gegenwehr ausgesetzt sind.

Die Gesamtheit dieser in städtischen Strukturen
 – aufgezwungenen Situationsdefinitionen und Verhaltensweisen,
 – Bedürfnisfrustrationen, die aus reduzierten Handlungsmöglichkeiten resultieren,
 – Zwänge, die von technischen Konstrukten und bürokratisch-planerischen Entscheidungen ausgehen,
 die von den einzelnen nicht gewollt sind, aber auch nicht außer Kraft zu setzen sind, kann man als „strukturelle Gewaltverhältnisse“ bezeichnen. Diese strukturelle Gewalt besteht damit, im Unterschied zum Galtungsschen Begriff¹², nicht in vorenthaltenen Chancen, sondern in un-legitimiert beschränkten oder verweigerten Entwicklungs- und Lebensbedingungen. Ob man von strukturellen Gewaltverhältnissen zu sprechen hat, entscheidet sich nicht daran, daß etwas möglich oder denkbar gewesen wäre, oder an einer fiktiven Differenz zwischen „potentieller und aktueller Verwirklichung“; Kriterium ist vielmehr das, was bei einem bestimmten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über psychische, physische und soziale Erfordernisse des menschlichen Zusammenlebens und Aufwachsens und bei dem gegebenen sozial-ökonomischen Entwicklungsstand als durchschnittlich notwendig und realisierbar angesehen werden kann.

Diese Art von strukturellen Gewaltverhältnissen hinterläßt bei den Betroffenen keine sichtbaren Verletzungen. Ihre Wirkungen sind psychischer, psychosomatischer und sozial dissoziativer Art, Schädigungen und Deformationen treten erst langfristig an Psyche, Körper und sozialen Beziehungen auf. Forschungen über diese Zusammenhänge existieren zwar erst wenige, doch wird immerhin bereits von einem „urbanen Krankheitssyndrom“¹³, einer spezifisch soziogenen Schizophrenie gesprochen: „Das Alltagsbewußtsein der Städter zerfällt in eine Sphäre reduzierter Objektbezüge und einen Bereich künstlich erzeugter Totalitätsphantasien. Doch den realen Erfahrungsverlust vermag auch das Surrogat der 'lebensden City' (von 9.00 bis 18.00 Uhr) nicht mehr zu kompensieren. Es bleiben Leerstellen, unbefriedigte Bedürfnisse, die aufgefangen werden müssen, damit soziale Krisen vermieden werden.“

Sicherlich ist die Annahme einer urban erzeugten Schizophrenie noch zu wenig überprüft; und zweifellos müssen die Bedingungskonstellationen für Reaktionen, die als pathologisch, gar als „urbanes Krankheitssyndrom“ eingestuft werden, genauer untersucht werden. Nach den obigen Überlegungen ist aber nicht auszuschließen, daß – von einer lange Zeit auf ökonomisches Wachstum und Einkommenssteigerungen fixierten Gesellschaft unbemerkt – die heute zur Diskussion stehende Jugenddelinquenz und die neuen Gewaltformen bereits zu einem Teil das „Produkt“ von

jenen strukturellen Gewaltverhältnissen sind, die sich in so bekannten Namen wie Märkisches Viertel, Neuperlach, Krcuzberg, Nordwest-Stadt, aber auch generell in der Kritik an den städtischen Strukturen manifestieren. „Eine Welt . . . in der die Phantasie keine Entsprechung mehr finden kann, wird unvermeidlicherweise als kalt, böse und feindlich, als unheimlich angesehen . . . Eine absolut perfekt durchrationalisierte Umwelt weist den einzelnen zurück. Die Abkapselungsreaktion, die sich daraus ergibt, muß notwendig die Beziehung zu anderen beeinträchtigen“. ¹⁴ Man müßte hinzufügen: Und sie muß neben den Abkapselungsreaktionen mit großer Wahrscheinlichkeit auch zu Kompensationsreaktionen führen. Unter solchen fremden, feindlichen und gewaltsamen Lebensumständen kann verstehbar werden, wie bei Kindern und Jugendlichen – vermittelt über die ja in einer ebensolchen Umwelt lebenden „Erwachsenen“ und deren einschränkendes Erziehungs- und Modellverhalten – auf der einen Seite eine von keinem Realitätsprinzip mehr zurechtgerückte Phantasie gedeiht (Drogen, Banden, Überfälle usw. als extreme Indikatoren); wobei gleichzeitig jene psychische Instanz, welche Gefühle, Verstand und Wahrnehmung integrieren sollte, das Ich, verkümmert. In dieser städtischen Welt wird das „Ich will“ nicht durch den sozialen Zusammenhang, etwa die soziale Kontrolle der Nachbarschaft, modifiziert, sondern durch das anonyme „Man muß“ und die Kontrolle der Polizei ersetzt. Allerdings wird hier zumindest erahnbar, welche Erfahrungen es sein müssen, die zu solchen „abweichenden Umgangsweisen“ mit gebauter Umwelt oder deren Einrichtungen führen wie „Vandalismus“, fahrlässige oder vorsätzliche Sachbeschädigungen, unberechenbare Aggressionen usw.

4. Städtische Komplexität, Zeitzwang und Selbstkontrolle

In einer sozial-räumlich durchdefinierten städtischen Alltagswelt müssen Emotionen, Wünsche und Bedürfnisse im Zaum gehalten werden, man muß sich in den räumlich und zeitlich rasch wechselnden Rollen ständig „zusammennehmen“, wenn man sich nicht „abweichend“ verhalten will. Generell hat das Zusammenleben von Menschen in Städten der heutigen Größe unter den Bedingungen einer hoch arbeitsteilig organisierten und auf raschen Waren- und Geldumschlag angelegten Ökonomie zur Voraussetzung eine hohe Verlässlichkeit und Berechenbarkeit des Verhaltens des einzelnen nicht nur im Raum, sondern auch in der Zeit. Genauer gesagt, braucht ein sozialräumlicher Zusammenhang von so hoher Komplexität und Vernetzung auf der einen Seite als objektive Bedingungen Regeln und objektivierbare Leit- und Versorgungssysteme (wie Straßen, Fahrpläne, Massenverkehrsmittel, Ver- und Entsorgungseinrichtungen), sowie das Personal, das Funktionsstörungen rasch beseitigt

(Polizei, Notdienste, Störungstellen etc.). Auf der anderen Seite ist aber als subjektive Bedingung die Bereitschaft erforderlich, innerhalb dieses Systems von Regeln und materiellen Bedingungen verlässlich den jeweiligen individuellen Beitrag zu liefern, d.h. zu funktionieren. Diese notwendige Verlässlichkeit und der Konsens der vielen einzelnen kann im Prinzip durch externalisierte Kontrolle kaum erreicht werden, sondern nur durch innere Loyalität. Diese Loyalität – die zu einem nicht geringen Teil über Geld hergestellt wird – bedeutet aber für die Subjekte das zuverlässige Einsetzen von Selbstzwang und Affektkontrolle. Es geht darum, entstehende Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zeitlich und räumlich *hinter* die Regeln und Erfordernisse des jeweiligen Funktionsbereichs zu stellen; Gefühle, Emotionen so zu beherrschen, daß sie die eindimensionale Tätigkeit nicht stören. Selbstzwang und Affektkontrolle sind, wie Elias ausführt¹⁵, die Voraussetzungen für den zivilisatorischen Fortschritt gewesen. Es scheint, daß diese Errungenschaften überhaupt erst so riesige sozial-räumliche Gebilde wie die Großstädte möglich gemacht haben. Wie empfindlich aber diese Gebilde für Abweichungen sind, zeigt sich in Situationen, in denen sich an räumlichen „Engpaßstellen“ Unvorhergesehenes ereignet: Wenn sich jemand morgens im Berufsverkehr vor einen U-Bahnzug gestürzt hat oder in einer städtischen Hauptverkehrsstraße ein schwerer Unfall passiert, dann kommen Tausende zu spät an ihren Arbeitsplatz; wenn bestimmte vielleicht nur kleine Bereiche der Verwaltung bestreikt werden (etwa Müllabfuhr, Kindergärten oder Elektrizitäts- und Gaswerke), so kann dies zu großen Effekten führen. Im großen und ganzen scheint aber diese „Selbstzwangsapparatur“, das jeweils situations- und funktionsadäquate Handeln, ganz gut zu funktionieren.

Kann man angesichts dieser Situation in den Städten von Motivationskrise, Loyalitätskrisen oder einer „Stadtkrise“ sprechen? ¹⁶ Ehe gefragt werden kann, ob dieses Bild des reibungslosen Funktionierens von städtischem Zusammenleben, Produktion, Konsumtion und Versorgung einer kritischen Überprüfung auch in den Randbereichen standhält, ist eine weitere Dimension in die Betrachtung einzuführen.

Selbstzwang und Affektkontrolle in der Stadt sind nicht nur in räumlicher Hinsicht funktionelle Grunderfordernisse. Die Zeit und das Verhalten in Zeitstrukturen ist bisher unberücksichtigt geblieben. Die knappe Zeit des Städters, die typisch städtische Hektik, das Handeln nach dem Motto „Zeit ist Geld“ usw. braucht hier nicht weiter beschrieben zu werden. Um nicht mißverstanden zu werden, sollte ich vielleicht präzisieren: es ist hier nicht jene Betriebsamkeit gemeint, die manchmal den „Reiz“ von großen Städten ausmacht. Sondern es geht mir hier um jene Zeitstruktur, die

den in einer Stadt Arbeitenden und Wohnenden, Einkaufenden usw. vorgegeben, ihnen aufgeherrscht ist. Die Intensität der städtischen Verflechtungen und Verrichtungen, vor allem der ökonomischen, verlangt nicht nur die Präzision und Verlässlichkeit im raumbezogenen Verhalten, sondern die Präzision und Verlässlichkeit in der Zeit. Nun ist in der kapitalistischen Produktionsweise das Ausbilden und Durchhalten einer persönlichen psychophysischen Zeitstruktur und eines ihr entsprechenden Rhythmus infolge der Abhängigkeiten durch entfremdete Arbeit stark erschwert, wenn nicht fast unmöglich gemacht. Das praktizierte Zeitverhalten ist strukturell gekoppelt an die Zeitstruktur von arbeitsteiligen Produktions- und Tauschprozessen. Diese aber richten sich in Schnelligkeit und Dauer nicht nach der Disposition von Individuen und deren Befindlichkeit (wiewohl hier eine objektive Grenze liegt), sondern nach den Erfordernissen einer kostensparenden Produktion und möglichst raschen zeitsparenden Zirkulation. Diese prinzipielle Fremdheit der ökonomischen Zeitstruktur gegenüber den psychophysischen Anforderungen drückt aber dem städtischen Zusammenleben seinen Stempel auf: die aus dem Arbeitsleben entspringende Haltung, Zeit sparen zu müssen, sich zu beeilen usw. wird generalisiert auf alle Lebensvollzüge und sickert ins Unbewußte, wird zur subjektiven Qualität der Individuen. Solchermaßen habituell geworden, wird die Fähigkeit, alles schnell zu machen, sich beeilen zu können, „kurz und schmerzlos“ die Sachen zu erledigen, einerseits zu einer Überlebensfrage im komplexen Stadtzusammenhang, andererseits aber zu einer Verführung, sich ständig zu überfordern: das urbane Syndrom, dort und dann da noch einen Termin zu haben, resultiert aus der Täuschung, weil man schnell machen könne, könne man noch mehr machen. Die subjektive Tendenz, sich mit Kontakten und Verrichtungen zu überfordern und objektive Geschwindigkeit des städtischen Verkehrs fügen sich so nochmals zu einem Zwang, sich und seine Affekte zu kontrollieren, von aktuellen Gefühlen und physischen wie psychischen Bedürfnissen abzusehen. Die „Selbstzwangapparatur“ existiert auch in der Zeitdimension. Seltsamerweise gilt dabei das Zu-spät-kommen weniger als abweichendes Verhalten als das sich-nicht-Beeilen. Wie schnell hupen Autofahrer an einer grünen Ampel, wenn der Vorderfahrer nicht sofort startet; wie oft wird man in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgefordert, sich zu beeilen, und von hinten überrannt, wenn man nicht im Laufschrift die offene Tür noch zu erreichen sucht. Dies ist die eine Seite.

Bei genauerem Hinsehen allerdings lassen sich durchaus Einbrüche und Gegentendenzen in die Stabilität der raumzeitlichen Stadtstruktur feststellen: Da gibt es einen unübersehbaren Zug aufs Land (Stadtflucht scheint hier ein allzu reißerischer Ausdruck): immer mehr Menschen, die entweder

ökonomisch besser gestellt sind oder es sich aufgrund ihrer privilegierten und zeitlich nicht durchnormierten Arbeitssituation erlauben können, wollen der Hetze und Eile im Bauernhof im Grünen entkommen.

Da gibt es immer mehr bewußte und geplante Haus(instand)-besetzungen, bei denen sich die Akteure in eigener Verantwortung in ungenutzten Gebäuden Lebensraum schaffen wollen; dies gilt klar als Rechtsbruch und Gewaltverhalten. Da gibt es weiterhin, wenn auch in noch kleinen Minderheitsgruppen, neue Lebensformen, einen Trend zur Selbstbestimmung des Handelns, zu neuen Formen des psychosozialen Lernens (Selbsterfahrung, Gruppendynamik etc.). Da gibt es aber auch eine ungebremste Tendenz zur Verbreitung des Drogenkonsums in der Jugend und zum Anschluß an z.T. sehr obskure Jugendsekten. Bei genauerer Untersuchung läßt sich eine ganze Reihe dieser Phänomene zumindest als der Versuch interpretieren, dem Selbstzwang und Selbstkontrollmechanismus wenigstens zeitweilig zu entfliehen oder ihn außer Kraft zu setzen. Gleichzeitig deutet sich darin, ohne daß ich dies an dieser Stelle näher ausführen kann, eine Vorstellung von authentischer Kommunikation, ganzheitlichem Zusammenleben und ein Verständnis von städtischem Alltag an, das der heute herrschenden zeitlichen und räumlichen Zerlegung der Lebensvollzüge in der Stadt zuwiderläuft.

Schließlich kann man nach den Erkenntnissen der neueren psychosomatischen Medizin kaum mehr daran zweifeln, daß eine Reihe von leichteren oder schwereren Krankheiten – vom „Abgespanntsein“ über Kopfschmerzen, Magen- und Verdauungsbeschwerden bis zur steigenden Zahl von Herzinfarkten und bestimmten Arten von Krebs – direkt oder indirekt mit der städtischen Lebensweise, dem Zwang zur Übernahme einer fremden Zeitstruktur und zur affektiv-emotionalen Selbstkontrolle vor allem von Ärger und Aggressionen zusammenhängen. Ebenso ist zu vermuten, daß der Zwang zur Hintanstellung individueller Wünsche und sozialer Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung nicht nur im Intimbereich der Wohnung, zugunsten der von außen verfügbaren Verrichtungen, pathogen wirkt. „Stress“ ist das magische, aber eher die Ursachen verschleiernde Sammelwort für eine Fülle von raum-zeitlichen und sozial-ökonomischen Überforderungssituationen in der Stadt; sie erscheinen den Individuen so unausweichlich, daß der von ihnen ausgehende Zwang nur dadurch erträglich wird, daß man sie letztlich als freiwillig deklariert. „Ich will doch beruflich weiterkommen . . .“ oder „Wir brauchen das Geld doch für ein neues Auto . . .“ sind zwei der gängigsten Rationalisierungen.

Unbestreitbar ist schließlich auch eine deutliche Zunahme der Verhaltensstörungen und neurotischen Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen. Wenn es auch aufgrund des komplexen und vielfältigen Entstehungszusammenhangs psychischer Probleme nicht im großen Maßstab möglich ist, zu sagen, daß soundsoviel Prozent dabei den städtischen Strukturen geschuldet sind, so lassen sich für einzelne Fälle modellhaft die Auswirkungen von Wohnsituation und Umweltgegebenheiten nachweisen. Hier sind sicherlich noch viele Forschungen notwendig, um qualitativ stringente Zusammenhänge der verschiedensten Art nachzuweisen.

Ich habe diesen Beispielen hier deshalb so viel Raum gegeben, weil mir wichtig schien zu zeigen, daß negative Reaktionen auf die städtische Umwelt durchaus etwas Normales sind, wenn man sie nicht fächerspezifisch in Medizin, Psychologie, Recht usw., sondern in einen inneren Zusammenhang bringt. Jugenddelinquenz im juristischen Sinne ist also nur *ein* Fall „abweichenden“ Verhaltens in allen seinen Formen.

Als Fazit läßt sich vorerst folgendes festhalten: Zwar gelingt die Pazifizierung und Verregelung des städtischen Zusammenlebens, zwar ist im großen und ganzen das Funktionieren der städtischen Produktion, Dienstleistung und Verteilung gesichert. Diese Sicherung wird nach dem folgenden Modell erreicht: „Je dichter das Interdependenzgeflecht wird, in das der einzelne mit der fortschreitenden Funktionsteilung versponnen ist, je größer die Menschenräume sind, über die sich dieses Geflecht erstreckt, und die sich mit dieser Verflechtung, sei es funktionell, sei es institutionell, zu einer Einheit zusammenschließen, desto mehr ist der einzelne in seiner sozialen Existenz bedroht, der spontanen Wallungen und Leidenschaften nachgibt; desto mehr ist derjenige gesellschaftlich im Vorteil, der seine Affekte zu dämpfen vermag, und desto stärker wird jeder einzelne auch von klein auf dazu gedrängt, die Wirkung seiner Handlungen oder die Wirkung der Handlungen von anderen über eine Reihe von Kettengliedern hinweg zu bedenken.“¹⁷ Aber der Preis für das hohe Maß an Selbstdisziplinierung sind psychische und physische Belastungen und Leiden. Sie schlagen in der städtischen Leistungsbilanz aus mehreren Gründen nicht zu Buche: einmal weil sie mit den direkt oder vermittelt wirkenden Ursachen selten in Zusammenhang gebracht werden; zweitens weil die Kosten für die Aufrechterhaltung dieser Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Konsumstrukturen je individuell oder familiär anfallen, somit privatisiert sind, und im Normalfall auch privat getragen werden¹⁸; und schließlich, weil die Kosten, die das politisch-administrative System übernehmen muß, jeweils getrennten Politiksektoren zugewiesen werden (z. B. Gesundheitspolitik).

5. Sinninterpretationen von „Stadt“ als Produkt räumlicher Sozialisation

Bisher habe ich die Begriffe Selbstzwang und Affektkontrolle verwendet, ohne sie genauer zu beschreiben. Dies soll nun geschehen, um die Reaktionen von Jugendlichen auf die geschilderten Gewaltverhältnisse, Anforderungen und Zwänge verstehen zu können.

Selbstzwang meint nicht einfach die Internalisierung gesellschaftlicher Normen, hinter denen Sanktionen verschiedener Intensitätsgrade stehen können. Elias versteht unter Selbstzwang die „zu einem Teil seines Selbst, zu einem streng geregelten Über-Ich“ gemachten Gebote und Verbote¹⁹, die, von klein auf angezchtet, zu automatischen Gewohnheiten werden. Nicht externalisierte Kontrolle und Erwartung von Sanktionen garantiert im Selbstzwangmechanismus normkonformes Verhalten, sondern die innere und zwingende Selbstverständlichkeit. Man könnte diesen paradoxen Zustand psychodynamisch so umschreiben: Selbstzwang existiert dort und dann, wenn man das Gefühl hat, etwas tun zu müssen, und wenn man es nicht tut, ein unangenehmes Gefühl hat. Die gesamte kindliche und jugendliche Sozialisation kann so als Prozeß der affektiven Aneignung von Selbstzwang und Affektkontrolle verstanden werden. Er beinhaltet die Aneignung von situations-, sozial- und raumgebundenen Verhaltenscodes mit dem Ziel, konstitutive Elemente einer Person zu werden. Dies letztere erklärt auch die weitgehende Unmöglichkeit, solche Verhaltensschemata über bloße Reflexion einer Änderung zugänglich zu machen. Denn sie sind Teile des eigenen Orientierungssystems und damit der „Welt-sicht“ einer Person. Der in den U-Bahnhof einfahrende Zug, die auf grün schaltende Ampel rufen die Botschaft „Beeile dich“; das Verlassen der Wohnung und Betreten des öffentlichen Raums – wiewohl der Familienvater eben noch am Frühstückstisch ausgeflippt sein mag – schaltet das Verhalten automatisch um auf „Halt-an-dich“, „Laß niemand sehen, was mit dir los ist“ oder auch „Reiß dich zusammen“.

Jugendliche sind nun eine Bevölkerungsgruppe, die „erzogen“ wird mit dem Ziel, eben dies zu lernen: der Jugendliche erhält die Botschaft, daß jetzt Schluß sein muß damit, bei jeder Gelegenheit die Kontrolle über sich zu verlieren. Laß dich nicht so gehen! Man kann doch nicht einfach tun, was man will! sind Erziehungshaltungen, die die Jugendlichen dazu bringen sollen, die kindhafte Naivität, Sachen zu sehen und damit umzugehen, die Unbefangenheit aufzugeben, und zu beweisen, daß sie zu Selbstkontrolle in verschiedensten Situationen fähig sind.

Damit bedeutet, wenn man dies auf den Raum bezieht, *räumliche Sozialisation* dreierlei:

- technisch die Aneignung eines Verhaltensrepertoires für die zeitlich und räumlich wechselnden städtischen baulich-materiellen Gegebenheiten und Einrichtungen;
- sozial die Aneignung von Verhaltensvorschriften, Regeln und Umgangsformen in den zeitlich und räumlich wechseln den Interaktionssituationen;
- psychisch die Anpassung des eigenen Fühlens und Wünschens an subjektiv unbeeinflussbare, übermächtige bauliche Strukturen, an eine die Phantasie, Kreativität und Spontaneität blockierende Umwelt und an eine segmentierende Wahrnehmung bzw. Zerlegung der räumlichen Umgebung.

Wie fremd und unbegreiflich dies alles für Kinder ist, zeigt sich in der Frage „Warum darf man denn das hier nicht?“, auf die Eltern oft genug keine Antwort wissen.

Man kann die am Ende des vierten Abschnitts skizzierten neuen Phänomene von subkulturellem Verhalten bzw. die psychisch-physischen Reaktionen auch als Hinweis dafür nehmen, daß die Internalisierung raumbezogener Verhaltenscodes und die Selbstdisziplinierung im Umgang mit stadträumlichen Gegebenheiten nicht mehr Selbstverständlichkeit ist. Idealtypischerweise können mit diesen Reaktionen *drei verschiedene Haltungen* signalisiert werden:

- a) die unbewußte *Absage* an die stadträumlichen Zwänge und die belastenden, frustrierenden Beschränkungen in der Stadt (beispielsweise das Betreten verbotenen Geländes oder die selbstverständliche „Zweckentfremdung“ von Räumen, Einrichtungen zum Spielen)
- b) der bewußte *Protest* und die Abwehr gegen nicht nachvollziehbare Verhaltensregulierungen im Umgang mit städtischer Umwelt und baulichen Gegebenheiten (z. B. Beschreiben von Wänden, Zerstören von Einrichtungen, Provokationen usw.)
- c) die subjektive *Unfähigkeit*, die geforderten Standards zu übernehmen bzw. sich ihnen gemäß zu verhalten, also die Unfähigkeit, die Selbstzwangsmechanismen unter der gegebenen persönlichen Situation zu internalisieren oder einzusetzen (z. B. Platzangst, Zurückgezogenheit, Isolierung, aber auch überaggressives Verhalten.)

In allen drei Fällen können Kinder und Jugendliche (und letztlich nicht allein sie) nicht auf konventionelle Weise mit den strukturellen Gewaltverhältnissen in der Stadt, mit der Forderung, sich so zu verhalten wie 'man' das am entsprechenden Ort macht, umgehen. Darin kann man nun einen Defekt der Sozialisationssysteme von Familie, Schule usw. sehen und deren Effektivierung anstreben; man kann aber, wenn auch mit einiger Mühe, die obigen drei Fälle von „ab-

weichendem Verhalten“ in der städtischen Umwelt als eine Äußerung von Personen oder Gruppen nehmen, die auch dann ernst zu nehmen sein könnten, wenn sie nicht so sind, wie man von ihnen erwartet. Dann kommt die Möglichkeit ins Blickfeld, daß solche Gruppen nicht aus aggressiven Impulsen heraus sich gegen die Regeln stellen; sondern daß sie andere „Interpretations- und Motivationsrelevanzen“²⁰ ausgebildet haben, die nicht mit denen übereinstimmen, die die Erwachsenen haben, wenn sie die Ziele des Sozialisationsprozesses definieren.

Jeder der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, verhält sich im Grunde wie ein Lehrer, der dem Kind die städtische Umwelt so lange erklärt, bis es diese Umwelt auch so wahrnimmt, wie sie ihm erklärt worden ist. Ist dies erreicht, so können Kinder und Jugendliche alle ihre Wahrnehmungen so deuten, daß sie mit ihrer gelernten Beschreibung übereinstimmen und sie die damit verbundenen Verhaltens-erwartungen und affektiven Beschränkungen als normal empfinden. Wer dies erreicht hat, gilt als verläßlich und kann in die Erwachsenenwelt aufgenommen werden.

Abweichendes Verhalten bedeutet unter dieser Perspektive also nichts anderes als die Weigerung, *eine* bestimmte Sinninterpretation von städtischer Umwelt zu übernehmen. Wir alle sehen aufgrund der bereits skizzierten ökonomischen und sozialen Zwänge und der gelernten Selbstkontrollen diese eine Sichtweise der städtischen Realität als so feststehend an, daß die These, diese Sinninterpretation könnte nur eine von mehreren sein, fast völlig ausgeschlossen ist.

Nun ist aber einsichtig, daß bei der Entstehung von Motivationsrelevanzen und Sinninterpretationen mehrere Umstände eine wichtige Rolle spielen: Die individuelle Biographie und Erfahrung, die sozio-ökonomische bzw. Erwerbssituation der Person, die Art der bisher gelernten Interpretationen. Da dies alles individuell variiert, müssen wir davon ausgehen, daß verschiedene Personengruppen und damit auch Jugendliche je nachdem wie unterschiedlich diese Faktoren ausfallen, auch verschiedene und von denen vor allem der Erwachsenen differierende Sichtweisen und Sinninterpretationen der städtischen Realität haben können. Sie wären logisch eigentlich als gleichwertig zu behandeln; da sie aber von Personengruppen in unterschiedlicher Position im gesellschaftlichen Leistungsverwertungsprozeß stammen (Schüler – Lernen, Erwachsener – Geld verdienen), haben sie aufgrund dieser Machtpositionen auch unterschiedliche Durchsetzungschancen.

6. Abweichendes Verhalten und Jugenddelinquenz als entscheidbare Botschaft

Was bedeutet dies für das Verständnis von abweichendem Verhalten in der Stadt? Wenn jedem in der Stadt zugestanden wird, daß seine Sichtweise der städtischen Realität für *ihn* real ist, dann braucht nicht mehr entschieden zu werden, welche Sichtweise die *richtige* ist, dann stellt sich nicht mehr das Problem, generell und vorab die Schwellen zu fixieren, wo Abweichungen nicht mehr tolerierbar sind. In diesem Modell städtischer Vergesellschaftung – und hier ist einmal unterstellt, daß es möglich ist, die Durchsetzungsfähigkeit von Stadtinterpretationen ließe sich von der sozioökonomischen Situation ablösen – entsteht allerdings ein enormer Kommunikationsbedarf: Es ist das Problem zu lösen, daß sich die Stadtbewohner verschiedener Gruppen- oder Statuszugehörigkeit in der jeweils aktuellen Situation gegenseitig mitteilen, welche Verhaltensweisen sie im Hier und Jetzt als störend, unzumutbar oder schädlich ansehen. Dies bedeutet zwangsläufig eine Verlangsamung des gesellschaftlichen Verkehrs, aber nicht unbedingt Anomie oder Chaos; denn es bleiben ja durchaus Verhaltensmuster, aber sie verlieren ihren Zwangscharakter. Diese hypothetische Überlegung zeigt eine wichtige Funktion der Verregelung städtischer Situationen und der normativen „Gebrauchsanweisungen“ in der Stadt: sie garantieren einen hohen Grad der Anonymisierung des öffentlichen Lebens in der Stadt, gleichzeitig die Verringerung der persönlichen Kontakte und damit das schnelle und reibungslose Funktionieren und Zirkulieren der Stadtbürger.

Das Zulassen einer Mehrzahl von sinnvollen Interpretationen städtischer Situationen und Einrichtungen bedeutet zwar konsequenterweise auch eine Zunahme des gesellschaftlichen Konfliktniveaus und den Abschied von dem heute so heftig verteidigten – scheinbar – konfliktfreien Zusammenleben, gleichzeitig wäre aber auch, da Gruppen mit heterogenen Interessen sich ernst genommen fühlen und ihre Lebensinteressen akzeptiert sehen könnten, viel Konfliktstoff aus der Welt geschafft.

Abweichendes Verhalten kann also verstanden werden als adäquates Verhalten unter den Bedingungen einer anders wahrgenommenen Realität; oder schärfer formuliert: „abweichendes“ Verhalten gewinnt einen verstehbaren Sinn, wenn man davon ausgeht, daß die Art, wie die „Erwachsenen“ die Welt verstehen, nur eine von vielen möglichen Interpretationen ist.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Erwachsenenwelt lernt, die verborgenen Botschaften hinter dem zu entschlüs-

seln, was heute noch als Delinquenz und Kriminalität dem Rechtssystem zur Bearbeitung zugeführt wird. Idealtypisch und aus der Sichtweise von Jugendlichen formuliert können solche *Botschaften* folgendes bedeuten:

- a) Das, was ich hier an sozialen und räumlichen Lebensbedingungen vorfinde, ist nicht meine Welt; das sind keine Verhältnisse, in denen ich gerne lebe und mich wohl fühle. Ich lehne diese Welt, in der ich leben muß, ab, und ich zeige es euch. Und wenn das, was ihr mir da vorlebt und wo ihr lebt, auch meine Zukunft sein soll, dann vielen Dank.
- b) Ich komme mit dieser Welt, in der ich mich zurechtfinden und entwickeln soll, nicht zurecht, ich akzeptiere sie aber. Ich kann mich hier nicht entfalten, nicht geborgen fühlen, mir fehlt Wärme und Zuwendung. Mir geht es schlecht, ich weiß nicht, was ich ändern kann, ich habe darüber eine Wut und die lasse ich raus.
- c) So wie ich meine Umgebung sehe, finde ich das, was ich damit mache, ganz normal. Was soll man denn da sonst machen?²¹

Um diese drei idealtypischen Haltungen, denen die verschiedensten Delikte entsprechen, zu verstehen und sich in Personen einfühlen zu können, die solche Botschaften normalerweise viel chiffrierter von sich geben, muß man versuchen, die städtische Welt einmal ohne die selbstverständlichen Sinninterpretationen und ohne Selbstkontrolle zu sehen. Könnte für jemanden, der die Selbstzwänge und Interpretationsrelevanzen (noch) nicht vollständig gelernt hat, die städtische Umwelt nicht wirklich und real als kalt, fremd, feindlich, gefühls- und entwicklungshemmend erscheinen?²² Können nicht Erlebnisse und Erfahrungen dazu führen, bestimmte Interpretationen städtischer Umweltgegebenheiten abzulehnen? Ist dann nicht das Durchsetzen der Erwachsenen-Sichtweise und die Ansozialisierung raumbezogener Verhaltenscodes bereits ein Zwang, seinen Sinnen nicht zu trauen, und d. h. letztlich, die Sinnlichkeit abzuschalten und so zu tun, als ob etwas nicht sei?

Wenn Erwachsene diesen Prozeß mehr oder weniger erfolgreich durchgemacht haben, so bedeutet dies keineswegs, daß die entsprechenden Belastungen und Schädigungen entfallen würden; es bedeutet nur, daß sie nicht mehr in das entsprechend präparierte Bewußtsein dringen können. Insofern sind Kinder und Jugendliche mit der ihnen noch zur Verfügung stehenden Sensibilität Personen, von denen ernstzunehmende Kritik ausgeht. Abweichendes und in der Folge „delinquentes“ Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann so auch als Verstoß oder Protest gegen die Durchrationalisierung der Handlungsvollzüge und die Fremdbestimmung der sozial-räumlichen Situation verstanden werden; es kann als Ausdruck fehlender Zuwendung interpretiert werden; d. h. als

der wie auch immer hilflose oder zum Scheitern verurteilte Versuch, sich auf irgendeine Weise, und sei es nur über negative Zuwendung, das zu verschaffen, was einem unverständlicherweise vorenthalten wird. Aggressives und gewalttätiges Verhalten mag damit zwar gesellschaftlich unerwünscht sein, kann aber in bestimmten baulichen Situationen als subjektiv richtige Reaktionen und angemessen nachvollzogen werden. Städtische und bauliche Gegebenheiten dienen Kindern und Jugendlichen dort, wo sie ihnen als einschränkende, unbeeinflussbare und unbegreifliche Umwelt entgegentreten, als stumme Adressaten für die Botschaften über mangelndes Wohlbefinden und mangelnde Entwicklungschancen und über die Ablehnung der Welt, in der sie leben müssen.

Was für Kinder und Jugendliche als adäquate Reaktion auf Fremdbestimmung, Zerstückelung und Verzicht erscheint, stellt sich für die mit dieser strukturellen Gewalt der städtischen Lebensverhältnisse bereits „vertrauten“ und arrangierten Erwachsenen als unvernünftig, aggressiv, rücksichtslos und gewaltsam dar und wird mit Mitteln der durchrationalisierten Welt bekämpft.

Ab einer bestimmten Schwelle tritt als politisch-administrative Reaktion auf die fehlenden „inneren Kontrollen“ konsequenterweise die externalisierte Kontrolle und präventive Überwachung von Raum: Mit Konzepten wie „defensible space“ und den entsprechenden Überlegungen der Kriminalämter zu einer „überwachungsfreundlichen Architektur“ wird einerseits das Netz der institutionalisierten Sozialkontrolle noch enger (Kriminalpolizei, Kontaktbereichsbeamte, Jugendpolizei, Sozialarbeit, gemeindenahe Psychiatrie usw.), andererseits aber auch die „Möglichkeiten“ zu abweichendem Verhalten tendenziell universell. Gewaltförmige städtische und politisch-administrative Strukturen müssen so zwar nicht direkt, können aber vermittelt und später gewalttätige Reaktionen erzeugen – und umgekehrt.

Es ist die Frage, ob es sich diese Gesellschaft angesichts sich mehrender Anzeichen für Abweichung oder „Aussteigen“ wirklich noch leisten kann, große Gruppen insbesondere der jüngeren Generation dadurch ins gesellschaftliche Abseits zu drängen, daß man einen bestimmten festgelegten Umgang und eine bestimmte Sichtweise der städtischen Umwelt für die einzig richtige hält und andere Sichtweisen mit den daraus entspringenden Handlungen als Abweichungen etikettiert. Die eingangs zitierte Aussage, es sei das beste, *weniger gegen* die städtische Kriminalität und Jugenddelinquenz zu unternehmen, gewinnt so auch einen praktischen Sinn. Wer Gewalttätigkeit und Kriminalität in den Städten wirklich bekämpfen will, muß *für* die Veränderung der Verkehrsfor-

men und der Sinninterpretation bei jener Gruppe etwas tun, die die Stadt als die ihre begreift und so sozial, räumlich und ökonomisch allein nach ihren Werten gestaltet.

Anmerkungen

- (1) Vgl. L. T. Wilkins, *Delinquent Generations*, zit. nach F. Sack: *Probleme der Kriminalsoziologie*. Originalzitat: „The best thing to do about juvenile delinquency may be stated in one simple four-letter-word: less.“
- (2) E. Kube, Städtebau, Architektur und Kriminalität, in: *Deutsche Polizei*, 10/78, S. 18
- (3) M. Brusten, Wohnsituation – Familiensituation – Delinquenz. Anregungen zur Diskussion. Arbeitspapier, vorgelegt auf der Arbeitstagung „Kommunale Delinquenzprophylaxe“ des AJK, Juni 1980
- (4) Vgl. R. Inglehart, *The Silent Revolution*, Princeton 1977 (Univ. Press.)
- (5) Vgl. Tendenzen in Kultur, Literatur, Handel usw., die mit dem Wort „alternativ“ apostrophiert werden. Informativ hier die Artikelserie im „Tagesspiegel“ (Berlin): Vom Protest zum alternativen Leben (Dez. 1980)
- (6) Vgl. H. Grymer / D. Keim, *Gewalt in der Stadt. Eine Einführung und Materialien einer Tagung*, Berlin 1981
- (7) F. Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, in: MEW. Bd. 2
- (8) Vgl. P. R. Gleichmann, Wandlungen von Abhängigkeiten im Wohnen, in: *Werk und Zeit* (Dt. Werkbund), 2/1980, S. 51
- (9) Verbote, so kann man entgegenen, seien ja doch sinnvoll und notwendig, um Einrichtungen und die Umwelt zu schützen. Daraufhin wäre allerdings wieder die Frage, wer darüber entscheidet, was aus welchem Grund vor wem geschützt werden muß; und dies ist auch eine Machtfrage, nicht nur sachlogisch zu beantworten.
- (10) Hier sei an den Begriff des „eindimensionalen Menschen“ erinnert, den Herbert Marcuse geprägt hat.
- (11) I. Goffmann, *Interaktionsrituale*, 1971, S. 9
- (12) Vgl. I. Galtung, *Strukturelle Gewalt*, Reinbek 1975, S. 9
- (13) P. Alheit, *Leben in der Stadt*, in: Brandes u. a. (Hrsg.): *Leben in der Bundesrepublik. Die alltägliche Krise*, Berlin 1980, S. 60
- (14) A. Lorenzer, Städtebau: Funktionalismus und Sozialmontage? Zur sozialpsychologischen Funktion der Architektur, in: Berndt/Lorenzer/Horn: *Architektur als Ideologie*, Frankfurt 1969, S. 71/72
- (15) N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*, Bd. 1, S. 262, Frankfurt 1978
- (16) Vgl. J. Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt 1973, S. 50 ff. und V. Brandes, *Stadtkrise und soziale Bewegungen*, Frankfurt 1979
- (17) Elias, a. a. O., Bd. II, S. 321/322
- (18) Vgl. z. B. die Fälle in Linder/Maurer/Resch: *Erzwungene Mobilität*
- (19) Elias, ebenda
- (20) A. Schütz / Th. Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt* Bd. 1, Frankfurt 1979, S. 308 ff.
- (21) Diese Formulierungen sind aus empirischem Material gewonnen. Sie sind die Quintessenz aus Äußerungen von Jugendlichen, die unter der besonderen Situation von therapeutischer Arbeit gemacht werden konnten, wenn mit psychotherapeutischen Methoden die sich normalerweise sehr vermischenden Relevanzen einigermaßen voneinander getrennt worden waren. Es ist klar, daß die normale empirische Sozialforschung es schwer hat, in diese Schichten vorzustößen.
- (22) Hier verweise ich auf das unterhaltsam-schockierende Buch „Der Papalagi. Die Reden des Südsee-Häuptlings Tuiavii aus Ihiavea“, Adliswil-Zürich 1978.

Summary

Nobody denies any longer a connection between urban structures and delinquent behavior. The author deals with the influence of mono-functional and one-dimensional cities and flats as source of structural violence. He interprets „deviant behavior“ as adequate reaction on the norms of cities and as a message of protest to be taken serious.

November 1980

Straße des 17. Juni Nr. 152, 1000 Berlin